

# Nichtamtliche Lesefassung

## Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Information-Management vom 14.07.2016

Geändert durch:

1. Änderungsordnung vom 28.01.2019  
(Hochschulanzeiger Nr. 48/2019/1 vom 31. Januar 2019)

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 18.05.2016 die folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Information Management“ an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 08.07.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Akademische Grade .....	4
§ 3 Studienaufbau / Regelstudienzeit .....	4
§ 4 Lehrangebot .....	5
§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....	6
§ 6 Antrag auf Zulassung / Auswahl der Module .....	6
§ 7 Qualitätssicherung des Lehrangebots .....	7
§ 8 Zulassungsverfahren zu Prüfungen .....	7
§ 9 Prüfungsausschuss .....	7
§ 10 Sprache von Lehrveranstaltungen .....	8
§ 11 Prüfungsleistungen .....	8
§ 12 Studienleistungen .....	9
§ 13 Master-Thesis .....	9
§ 14 Colloquium über die Master-Thesis .....	10
§ 15 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis .....	10
§ 16 Inkrafttreten .....	10
§ 17 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung .....	11
§ 18 Übergangsvorschriften .....	11
Anlage 1: Module und Semesterlage .....	12
Anlage 2: Prüfungsgebiete, ECTS-Anrechnungspunkte .....	13
Anlage 3: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote .....	21
Anlage 4: Formular zur Wahl des Schwerpunkts und der Module .....	22
Anlage 5: Regelungen für die Auswahl und Zulassung .....	23
§ 1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen (Zulassungsnachweise) .....	23
§ 2 Antrag auf Zulassung, Bewerbungsfrist .....	25
§ 3 Ausschuss zur Prüfung der Zulassungsnachweise .....	26
§ 4 Bewertungsverfahren .....	26

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen für den konsekutiven Master-Studiengang „Information Management“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern.
- (2) Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Master-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (AMPO) festgelegt. Insbesondere enthält die AMPO Bestimmungen zu folgenden Aspekten:
- Zweck der Masterprüfung (§ 2 AMPO)
  - Prüfungsausschuss (§ 3 AMPO)
  - Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Masterarbeit (§ 4 AMPO)
  - Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 AMPO)
  - Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 AMPO)
  - Mündliche Prüfungen (§ 7 AMPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 AMPO), Projektarbeiten (§ 9 AMPO)
  - Masterarbeit und Colloquium (§§ 10 und 11 AMPO)
  - Bewertung der Prüfungen (§ 12 AMPO)
  - Prüfungsverfahren (§ 13-15 AMPO)
  - Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 16 AMPO)
  - Umfang der Masterprüfung (§ 17 AMPO)
  - Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 18 AMPO)

## **§ 2 Akademische Grade**

Auf Grund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Hochschule Kaiserslautern in dem Studiengang „Information Management“ den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

## **§ 3 Studienaufbau / Regelstudienzeit**

- (1) Dem Studium ist eine Arbeitsbelastung entsprechend 90 ECTS zugeordnet.
- (2) Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereich kann Einschränkungen beschließen.
- (3) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang und als Teilzeit-Studiengang angeboten, dies ist beim Antrag auf Zulassung zu vermerken. Die Studienzeit in Vollzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit Vollzeit), beträgt drei Semester. Die Studienzeit in der Teilzeit-Variante beträgt 5 Semester (Regelstudienzeit Teilzeit); in dieser Variante kann nur eine Maximalzahl von 20 ECTS pro Semester erworben werden. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Master-Prüfung abgelegt werden.
- (4) Der Studiengang ist auf verschiedene Schwerpunkte ausgelegt. Die Studiengangsbewerber können sich zwischen zwei Studienschwerpunkten entscheiden.
  1. Studienschwerpunkt " IT Manager" mit betriebswirtschaftlichen Aspekten
  2. Studienschwerpunkt " IT Specialist" mit informationstechnischen Aspekten.

Die Wahl des entsprechenden Schwerpunktes ist bei der Einschreibung zum Studiengang zu wählen und anzugeben. Der Schwerpunkt wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

## § 4 Lehrangebot

- (1) Das Lehrangebot ist modular strukturiert. Die einzelnen Module umfassen inhaltlich zusammenhängende und interdisziplinär ausgestaltete Studieninhalte. Die Module und ihre Semesterlage ergeben sich aus Anlage 1.

Die Inhalte der einzelnen Module sind in einem Modulhandbuch, welches in geeigneter Form online veröffentlicht wird, detailliert beschrieben.

- (2) Die Fachsemester 1 und 2 in Vollzeit und 1 bis 4 in Teilzeit des Studiengangs Information Management bestehen aus 3 schwerpunktübergreifenden Kernmodulen und 3 verpflichtenden Ergänzungsmodulen des jeweiligen Studienschwerpunktes sowie Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen gemäß Anlage 1, die mit jeweils 10 ECTS-Punkten bewertet sind. Es müssen in der Summe 7 Module belegt werden. Das siebte Modul kann entweder aus dem anderen Studienschwerpunkt oder aus der Modulgruppe „Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen“ gewählt werden.

Das 3. (in Vollzeit) bzw. das 5. (Teilzeit) Fachsemester besteht aus den restlichen noch zu absolvierenden Wahlpflichtmodulen und dient der Anfertigung der Master-Thesis (inkl. Colloquium). Die Lage der Module richtet sich nach der Semesterlage des Studiengangs, aus dem die Module stammen. Die Regelstudienzeit im Vollzeitmodell beträgt drei Semester, im Teilzeitmodell fünf Semester. Die Lage der Module in Anlage 2 ist beispielhaft.

- (3) Für die Wahlmöglichkeit englischsprachiger Module sind bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht englisch ist, englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2; TOEIC Listening and Reading

785; TOEIC Speaking and Writing 310; TOEFL iBT 87; TOEFL ITP 543; IELTS 6,0; Cambridge English: First (FCE); Cambridge English: Business Vantage (BEC Vantage); LCCI EfB Level 2 (Distinction); LCCI EfB Level 3 (Pass) oder äquivalent vor Besuch der Lehrveranstaltung nachzuweisen, ansonsten kann nur mit ausschließlich deutschsprachigen Modulen studiert werden.

## **§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

Die Auswahl der Studienbewerberinnen bzw. –bewerber sowie die Zulassung zum Studiengang erfolgt gemäß den „Regelungen für die Auswahl und die Zulassung“ (Anlage 5). Der Prüfungsausschuss bestellt Zulassungsausschüsse, denen jeweils die Studiengangsleitung und eine weitere prüfungsberechtigte Person angehören.

## **§ 6 Antrag auf Zulassung / Auswahl der Module**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber geben im Zulassungsantrag die Prioritätenfolge der gewählten Module im Vollzeitstudium für die ersten beiden Fachsemester, im Teilzeit-Studium für die ersten 4 Fachsemester an.
- (2) Die Studiengangsleitung kann in Abstimmung mit dem Master Course Board das Modulangebot beschränken und Richtlinien für die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl der Module erlassen. Diese Richtlinien sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Einschreibungsfrist zu veröffentlichen.
- (3) Die Kern- und Ergänzungsmodule (§ 4 Abs. 2) sind Wahlpflichtmodule im Sinne von § 6 Abs. 11 AMPO. Die Auswahl nach § 4 Abs. 2 ist verbindlich. Der Zulassungsbescheid enthält die individuellen Wahlpflichtmodule, zu denen die Studienbewerberinnen bzw. –bewerber zugelassen werden. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls in ein anderes angebotenes Modul ist während des Studiums einmalig aus wichtigem Grund möglich, solange die Prüfung in diesem Modul noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Fehlversuche des abgewählten Moduls werden nicht auf das neu gewählte Modul angerechnet.

## **§ 7 Qualitätssicherung des Lehrangebots**

- (1) Das Master Course Board als kollegiales Leitungsgremium überwacht die Einhaltung der Inhalte und die Lehrqualität. Es sorgt mit den Fachvertretern für die Weiterentwicklung der Studiengänge und in den einzelnen Modulen.
- (2) Das Master Course Board besteht aus den Studiengangsleiterinnen bzw. den Studiengangsleitern der Masterstudiengänge sowie drei weiteren Professorinnen bzw. Professoren, welche die Master-Studiengänge repräsentieren.
- (3) Die Mitglieder des Master Course Boards wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Das vorsitzende Mitglied vertritt die Master-Studiengänge nach außen und berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklungen der Studiengänge.

## **§ 8 Zulassungsverfahren zu Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss.

## **§ 9 Prüfungsausschuss**

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  1. drei Professorinnen oder Professoren,
  2. ein studentisches Mitglied und
  3. ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, sofern durch die Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz kein Gebrauch gemacht wird.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet durch Beschluss der Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

## **§ 10 Sprache von Lehrveranstaltungen**

Das Lehrangebot ist deutschsprachig, englischsprachige Module können gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung von § 4 Abs. 3 hinzugewählt werden. Die Sprache der Prüfung entspricht der Sprache der Module.

## **§ 11 Prüfungsleistungen**

- (1) Die Form der in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen ergibt sich aus Anlage 1. Der Prüfungsausschuss kann zur Sicherstellung eines ausgewogenen Prüfungsportfolios vor Beginn der Lehrveranstaltungen im Einzelfall Ausnahmen hiervon beschließen und stellt sicher, dass unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- (2) Prüfungsleistungen gelten als erstmals nicht bestanden, wenn die sich aus der Wahl der Module (Beispielhaft dargestellt in Anlage 2) ergebende Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt wurde. Maßgeblich für den Beginn der Meldefrist ist die Belegung der Module gemäß der Wahl bei der Einschreibung.
- (3) Klausuren dauern 180 Minuten.
- (4) Die Bearbeitungszeit von Seminar-, Haus- und Projektarbeiten beträgt in der Regel sechs Wochen. Durch Beschluss des Prüfungsausschusses kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. Seminar- und Hausarbeiten sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen, Projektarbeiten innerhalb der Vorlesungszeit während oder zum Abschluss der Lehrveranstaltung. Die Ausgabe und Abgabe von Prüfungsleistungen müssen in jedem Fall im gleichen Semester liegen.
- (5) Seminar-, Haus- und Projektarbeiten sind Abschlussarbeiten eines Moduls im Sinne des §9 AMPO. Sie sind inhaltlich konkretisiert als Ausarbeitung eines Themas oder Projekts mit einem schriftlichen Teil (z.B. Dokumentation/Arbeitsprotokoll), sowie i.d.R. mit einem Colloquium, Vortrag oder einer



Präsentation. Die Form, der Zeitpunkt und die Art der Bewertung werden durch den jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

- (6) Die Modulprüfung „Projektarbeit“ kann auf Grund ihrer besonderen Eigenart nur in dem Semester angeboten werden, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Studierende, die nach den Bestimmungen der Allgemeinen Master-Prüfungsordnung ihre Wiederholungsprüfung im dem Semester abzulegen haben, in dem keine Prüfung angeboten wird, müssen ihre Prüfung im darauffolgenden Semester ablegen.

## **§ 12 Studienleistungen**

Studienleistungen werden insbesondere in Form von Colloquien, Vorträgen, Exposés und Prüfungsgesprächen erbracht. Die Form, der Zeitpunkt und die Art der Bewertung werden durch den jeweils Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## **§ 13 Master-Thesis**

- (1) Die Master-Thesis entspricht der Masterarbeit gemäß §10 AMPO. Zur Bearbeitung der Master- Thesis kann nur zugelassen werden, wer mindestens 40 ECTS im Studiengang erworben hat und eine gegebenenfalls bestehende Auflage nach Anlage 5 § 1 Abs. 2 und 4 erfüllt ist.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt im Vollzeit-Studium vier Monate, in der Teilzeit-Variante sechs Monate, jeweils gerechnet vom Ausgabetermin des Themas durch die/den Betreuer/in der Master-Thesis. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen gewähren.
- (3) Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Master-Thesis Vorschläge zu unterbreiten. Die Master-Thesis darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung vom Studierenden noch nicht vorgelegt worden sein. Das Thema der Master-Thesis muss, unab-

hängig von dem gemäß §3 gewählten Studienschwerpunkt, einen starken IT-Bezug aufweisen.

- (4) Die Anfertigung der Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 10 Abs. 1 AMPO erfüllt.
- (5) Die Master-Thesis ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung gebunden, sowie zusätzlich in digitaler Form abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Im Übrigen gilt die AMPO, insbesondere § 10 und § 13 Abs. 4 AMPO.

#### **§ 14 Colloquium über die Master-Thesis**

Im Colloquium präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Master-Thesis. Daran schließt sich die mündliche Prüfung über die Master-Thesis im Sinne von § 11 AMPO an, deren Prüfungsdauer in der Regel 30 Minuten beträgt. Die Gesamtdauer des Colloquiums soll 60 Minuten nicht überschreiten.

#### **§ 15 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis**

Die Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus der Anlage 3.

#### **§ 16 Inkrafttreten**

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

## **§ 17 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für den Master-Studiengang „Information Management“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Hochschule Kaiserslautern vom 25.01.2012 (StAnz. S. 513) außer Kraft.

## **§ 18 Übergangsvorschriften**

Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in § 17 genannten Prüfungsordnung.

Zweibrücken, den 14.07.2016

---

Prof. Dr. Gunter Kürble  
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
Information Management  
vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

## Anlage 1: Module und Semesterlage

MODUL	ECTS	SWS	Prüfung	Semesterlage
<b>Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend (1)</b>				
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit	10	3V+3V/P	PL/K	WS
Informationssysteme	10	4V+2Ü	PL/K	SS
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	6Proj	PL/A	WS
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodule Studienschwerpunkt IT-Manager (2)</b>				
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A	WS
Digitale Geschäftsprozesse	10	6S	PL/K	SS
IT-Management	10	2V+4V/Ü	2V+4V/Ü	SS
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodule Studienschwerpunkt IT-Specialist (3)</b>				
IT-Architektur	10	6V	PL/K	WS
Mobile Programmierung	10	4V+2Proj	PL/A	SS
Agile Software Entwicklung	10	6Proj	PL/A	SS
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen (4)</b>				
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6V/Ü/S	PL/K	WS
Compliance für KMU	10	6V/Ü/S	PL/M	SS
Controlling und Risikomanagement	10	6V/Ü/S	PL/K	SS
Financial and Managerial Accounting	10	6V/Ü/S	PL/H	SS
Intercultural Management and International Business Ethics	10	6V/Ü/S	PL/H	SS
Quantitative Methods in Finance	10	6V/Ü/S	PL/K	SS
Kommunikation und Führung	10	6V/Ü/S	PL/K	WS
<b>Modulgruppe: Master Thesis</b>				
Master Abschlussarbeit	15		PL/S	WS oder SS
Master Kolloquium	5		PL/M	WS oder SS

Es sind insgesamt (einschließlich Master Thesis) 90 ECTS zu erwerben.

Im Teilzeitstudium pro Semester maximal 20 ECTS erworben werden. Hierdurch ergibt sich die Regelstudienzeit bei Vollzeit zu 3, bei Teilzeit zu 5 Semestern.

\*(V) Vorlesung , (S) Seminar , (Ü) Übung , (Proj) Projekt , (V/Ü) Vorlesung / Übung , (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar , (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung , (K) Klausur , (A) Projektarbeit , (S) schriftlich , (H) Hausarbeit , (M) mündlich

(1) Diese Module sind für alle Schwerpunkte verpflichtend.

(2) Diese Module sind für den Schwerpunkt „IT Manager“ verpflichtend.

(3) Diese Module sind für den Schwerpunkt „IT Specialist“ verpflichtend.

(4) Aus diesen Modulen kann maximal eins gewählt werden. Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Schwerpunkt gewählt werden.

In der Teilzeit-Variante können die Veranstaltungen des 1. und 3. Semesters entsprechend auch im 3. oder 5. Semester, die des 2. Semesters auch im 4. Semester gehört werden.

**Anlage 2: Prüfungsgebiete, ECTS-Anrechnungspunkte**

1. Master Information Management Vollzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Manager** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt

Modul	1. Semester						2. Semester						3. Semester					
	CP	SWS*	Prüf.**	CP	SWS*	Prüf.**	CP	SWS*	Prüf.**	CP	SWS*	Prüf.**	CP	SWS*	Prüf.**	Summe ECTS	CP	Summe SWS
<b>IT-Manager mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt</b>																		
Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend (3 zu wählen)	10	6		10	6		10	6		10	6		10	6		50	30	
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	6Proj	PL/A													10	6	
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit																10	6	
Informationssysteme																10	6	
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Manager (3 zu wählen)	10	6		10	4V+2Ü	PL/K									50	30		
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A												10	6		
IT-Management															10	6		
Digitale Geschäftsprozesse															10	6		
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Specialist <sup>1</sup>	10	6		10	6V	PL/K									20	12		
IT Architektur	10	6V	PL/K												10	6		
Mobile Programmierung															10	6		
Agile Softwareentwicklung															10	6		
Modulgruppe: Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen <sup>1</sup>																		
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6V/Ü/S	PL/K												10	6		
Compliance für KMU															10	6		
Controlling und Risikomanagement															10	6		
Financial and Managerial Accounting															10	6		
Intercultural Management and International Business Ethics															10	6		
Quantitative Methods in Finance															10	6		
Kommunikation und Führung															10	6		
Modulgruppe: Master Thesis															20	20		
Master Thesis															15	15		
Master Thesis Colloquium															5	5		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30</b>	<b>18</b>		<b>30</b>	<b>18</b>		<b>30</b>	<b>18</b>		<b>30</b>	<b>6</b>		<b>30</b>	<b>6</b>		<b>90</b>	<b>42</b>	

Beispiel einer Modulwahl aus dem Studienschwerpunkt IT-Specialist

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/U) Vorlesung / Übung, (V/U/S) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

2. Master Information Management Vollzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Manager** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

IT-Manager mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen									
Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**
<b>Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend (3 zu wählen)</b>	10	6		10	6		10	6	
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	6Proj	PL/A						
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit							10	3V+3V/P	PL/K
Informationssysteme				10	4V+2Ü	PL/K			
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodulen-Studienschwerpunkt IT-Manager (3 zu wählen)</b>	10	6		20	12		50		
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A				10		
IT-Management				10	2V+4V/Ü	PL/K	10		
Digitale Geschäftsprozesse				10	6S	PL/A	10		
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodulen-Studienschwerpunkt IT-Specialist<sup>1</sup></b>							20		
IT Architektur	10	6V	PL/K				10		
Mobile Programmierung				10	4V+2Proj	PL/A	10		
Agile Softwareentwicklung				10	6Proj	PL/A	10		
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen<sup>1</sup></b>	10	6							
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6V/Ü/S	PL/K						
Compliance für KMU							10		
Controlling und Risikomanagement				10	6V/Ü/S	PL/M	10		
Financial and Managerial Accounting				10	6V/Ü/S	PL/K	10		
Intercultural Management and International Business Ethics				10	6V/Ü/S	PL/H	10		
Quantitative Methods in Finance				10	6V/Ü/S	PL/H	10		
Kommunikation und Führung				10	6V/Ü/S	PL/K	10		
<b>Modulgruppe: Master Thesis</b>							20		
Master Thesis							15		PL/S
Master Thesis Colloquium							5		PL/M
<b>Gesamtsumme</b>	30	18		30	18		90		
	CP	SWS		CP	SWS		Summe ECTS	CP	Summe SWS
				30	6		42		

Beispiel einer Modulwahl aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung/Übung, (V/Ü/S) Vorlesung/Übung/Seminar, (V/P) Vorlesung/Praktikum  
 \*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
Information Management  
vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

3. Master Information Management Vollzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Specialist** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt

IT-Specialist mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt									
Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**
Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend (3 zu wählen)									
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	6		10	6		10	6	
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit	10	6Proj	PL/A						
Informationssysteme				10	3V+3V/P	PL/K			
Modulgruppe: Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Specialist (3 zu wählen)									
IT Architektur	10	6	PL/K	10	4V+2Ü	PL/K			
Mobile Programmierung		6V	PL/K	10	12				
Agile Softwareentwicklung				10	4V+2Proj	PL/A			
IT-orientiertes Asset Management				10	6Proj	PL/A			
Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Manager <sup>1</sup>									
IT-Management	10	6							
Digitale Geschäftsprozesse	10	6S	PL/A						
Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Manager <sup>1</sup>									
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6V/Ü/S	PL/K						
Compliance für KMU				10	6V/Ü/S	PL/M			
Controlling und Risikomanagement				10	6V/Ü/S	PL/K			
Financial and Managerial Accounting				10	6V/Ü/S	PL/H			
Intercultural Management and International Business Ethics				10	6V/Ü/S	PL/H			
Quantitative Methods in Finance				10	6V/Ü/S	PL/K			
Kommunikation und Führung				10	6V/Ü/S	PL/K			
Modulgruppe: Master Thesis									
Master Thesis							10	6V/Ü/S	PL/K
Master Thesis Colloquium							20		
Gesamtsumme									
	30	18		30	18		30	6	
	CP	SWS		CP	SWS		CP	SWS	
							Summe ECTS	CP	Summe SWS
							90	42	

Beispiel einer Modulwahl aus dem Studienschwerpunkt IT-Manager

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/U) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Manager" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

4. Master Information Management Vollzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Specialist** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

IT-Specialist mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt												
Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			Summe ECTS	CP	Summe SWS
	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**			
<b>Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend (3 zu wählen)</b>												
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	6		10	6		10	6		50		30
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit	10	6Proj	PL/A							10		6
Informationssysteme				10	4V+2Ü	PL/K			10	3V+3V/P	PL/K	6
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Specialist (3 zu wählen)</b>												
IT Architektur	10	6V	PL/K	10	6		10	12		20		12
Mobile Programmierung				10	4V+2Proj	PL/A				10		6
Agile Softwareentwicklung				10	6Proj	PL/A				10		6
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Manager<sup>1</sup></b>												
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A							10		6
IT-Management				10	2V+4V/Ü	PL/K				10		6
Digitale Geschäftsprozesse				10	6S	PL/A				10		6
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul aus anderen Studiengängen<sup>1</sup></b>												
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6		10	6V/Ü/S	PL/K				10		6
Compliance für KMU							10	6V/Ü/S	PL/M	10		6
Controlling und Risikomanagement				10	6V/Ü/S	PL/K				10		6
Financial and Managerial Accounting				10	6V/Ü/S	PL/H				10		6
Intercultural Management and International Business Ethics				10	6V/Ü/S	PL/H				10		6
Quantitative Methods in Finance				10	6V/Ü/S	PL/K				10		6
Kommunikation und Führung							10	6V/Ü/S	PL/K	10		6
<b>Modulgruppe: Master Thesis</b>												
Master Thesis										20		20
Master Thesis Colloquium										15		15
<b>Gesamtsumme</b>												
	30	18		30	18		30	6		90		42
	CP	SWS		CP	SWS		CP	SWS		Summe ECTS	CP	Summe SWS

Beispiel einer Modulwahl aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung/Übung, (V/Ü/S) Vorlesung/Übung/Seminar, (V/P) Vorlesung/Praktikum  
 \*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen" gewählt werden.



Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

5. Master Information Management Teilzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Manager** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt

IT-Manager mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt Teilzeitmodell														
Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Summe ECTS	Summe SWS		
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS				
Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend	10	6	10	6	10	6								
Aktuelle Fragestellungen des Information Management			10	6Proj	PL/A									
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit			10	4V+2Ü	PL/K									
Informationssysteme			10	3V+3V/P	PL/K									
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Manager <sup>1</sup>	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	50	30		
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A								10	6		
IT-Management							10	2V+4V/Ü	PL/K		10	6		
Digitale Geschäftsprozesse					10	6S	PL/A				10	6		
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Specialist <sup>1</sup>	10	6S	PL/A				10	6			20	12		
IT Architektur									10	2V+4V/Ü	PL/K	6		
Mobile Programmierung											10	6		
Agile Softwareentwicklung											10	6		
Modulgruppe: Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen	10	6V/Ü/S	PL/K								10	6		
Wettbewerbspolitik und strategisches Management											10	6		
Compliance für KMU											10	6		
Controlling und Risikomanagement											10	6		
Financial and Managerial Accounting											10	6		
Intercultural Management and International Business Ethics											10	6		
Quantitative Methods in Finance					10	6V/Ü/S	PL/H				10	6		
Kommunikation und Führung					10	6V/Ü/S	PL/K				10	6		
Modulgruppe: Master Thesis									10	6V/Ü/S	PL/K	6		
Master Thesis											20	20		
Master Thesis Colloquium											15	15		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	<b>42</b>

Beispiel einer Modulwahl aus dem Studienschwerpunkt IT-Specialist

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

6. Master Information Management Teilzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Manager** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

IT-Manager mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen												
Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		Summe ECTS CP	Summe SWS
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS		
Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6		
Aktuelle Fragestellungen des Information Management			10	6P(3)								
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit			10	3V+3V/P								
Informationssysteme			10	4V+2Ü								
Modulgruppe: Ergänzungsmodulen-Studienschwerpunkt IT-Manager <sup>1</sup>	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	50	30
IT-orientiertes Asset Management			10	6S							10	6
IT-Management			10	6S							10	6
Digitale Geschäftsprozesse			10	6S							10	6
Modulgruppe: Ergänzungsmodulen-Studienschwerpunkt IT-Specialist <sup>1</sup>	10	6S	10	6S	10	6S	10	6S	10	6S	20	12
IT Architektur			10	6S							10	6
Mobile Programmierung			10	6S							10	6
Agile Softwareentwicklung			10	6S							10	6
Modulgruppe: Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen	10	6V/Ü/S	10	6V/Ü/S	10	6V/Ü/S	10	6V/Ü/S	10	6V/Ü/S	10	6
Wettbewerbspolitik und strategisches Management			10	6V/Ü/S							10	6
Compliance für KMU			10	6V/Ü/S							10	6
Controlling und Risikomanagement			10	6V/Ü/S							10	6
Financial and Managerial Accounting			10	6V/Ü/S							10	6
Intercultural Management and International Business Ethics			10	6V/Ü/S							10	6
Quantitative Methods in Finance			10	6V/Ü/S							10	6
Kommunikation und Führung			10	6V/Ü/S							10	6
Modulgruppe: Master Thesis	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12
Master Thesis											15	15
Master Thesis Colloquium											5	5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>90</b>	<b>42</b>
	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	<b>Summe ECTS CP</b>	<b>Summe SWS</b>

Beispiel einer Modulwahl aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> A us dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

7. Master Information Management Teilzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Specialist** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt

IT-Specialist mit Ergänzungsmodulen aus anderem Studienschwerpunkt Teilzeitmodell																			
Modul	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester						
	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	CP	SWS	Prüf.**	Summe ECTS	CP	Summe SWS	
Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend	10	6		10	6		10	6		10	6		10	6					
Aktuelle Fragestellungen des Information Management													10	6Proj	PL/A				
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit																			
Informationssysteme																			
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Specialist <sup>1</sup>	10	6		10	6		10	6		10	6		10	6		20	10	12	
IT-Architektur																			
Mobile Programmierung	10	6V	PL/K																
Agile Softwareentwicklung																			
Modulgruppe: Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Manager <sup>1</sup>	10	65	PL/A													50	6	30	
IT-orientiertes Asset Management																			
IT-Management																			
Digitale Geschäftsprozesse																			
Modulgruppe: Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen	10	65	PL/A													10	2V+4VÜ	PL/K	
Wettbewerbspolitik und strategisches Management																			
Compliance für KMU																			
Controlling und Risikomanagement																			
Financial and Managerial Accounting																			
Intercultural Management and International Business Ethics																			
Quantitative Methods in Finance																			
Kommunikation und Führung																			
Modulgruppe: Master Thesis																			
Master Thesis																			
Master Thesis Colloquium																			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20</b>	<b>12</b>		<b>20</b>	<b>12</b>		<b>20</b>	<b>12</b>		<b>20</b>	<b>12</b>		<b>20</b>	<b>12</b>		<b>90</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	
	<b>CP</b>	<b>SWS</b>		<b>CP</b>	<b>SWS</b>		<b>CP</b>	<b>SWS</b>		<b>CP</b>	<b>SWS</b>		<b>CP</b>	<b>SWS</b>		<b>Summe ECTS</b>	<b>CP</b>	<b>Summe SWS</b>	

Beispiel einer Modulwahl aus dem Studienschwerpunkt IT-Manager

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

<sup>1</sup> Aus dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
 Information Management  
 vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

8. Master Information Management Teilzeit-Studium Studienschwerpunkt **IT-Specialist** (Beispielhafte Abbildung) mit Ergänzungsmodulen aus der Modulgruppe Ergänzungsmodulen aus anderen Studiengängen

Modul	1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					5. Semester													
	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	CP	SWS	Prüf.¹	Summe ECTS	CP	Summe SWS				
<b>Modulgruppe: Kernmodule schwerpunkübergreifend</b>	10	6		10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6							
Aktuelle Fragestellungen des Information Management	10	3V+3V/P	PL/K																															
Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit	10	3V+3V/P	PL/K																															
Informationssysteme	10	4V+2Ü	PL/K																															
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Specialist¹</b>	10	6		10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6	10	6							
IT Architektur	10	6V	PL/K																															
Mobile Programmierung	10	4V+2Proj	PL/A																															
Agile Softwareentwicklung	10	4V+2Proj	PL/A																															
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul-Studienschwerpunkt IT-Manager¹</b>	10	6S	PL/A																															
IT-orientiertes Asset Management	10	6S	PL/A																															
IT-Management	10	6S	PL/A																															
Digitale Geschäftsprozesse	10	6S	PL/A																															
<b>Modulgruppe: Ergänzungsmodul aus anderen Studiengängen</b>	10	6V/Ü/S	PL/K																															
Wettbewerbspolitik und strategisches Management	10	6V/Ü/S	PL/K																															
Compliance für KMU	10	6V/Ü/S	PL/M																															
Controlling und Risikomanagement	10	6V/Ü/S	PL/K																															
Financial and Managerial Accounting	10	6V/Ü/S	PL/K																															
Intercultural Management and International Business Ethics	10	6V/Ü/S	PL/H																															
Quantitative Methods in Finance	10	6V/Ü/S	PL/K																															
Kommunikation und Führung	10	6V/Ü/S	PL/K																															
<b>Modulgruppe: Master Thesis</b>	20			20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		
Master Thesis																																		
Master Thesis Colloquium																																		
<b>Gesamtsumme</b>	20	12		20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20	12	20		
	CP	SWS		CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	

Beispiel einer Modulwahl aus der Modulgruppe Ergänzungsmodul aus anderen Studiengängen

\* (V) Vorlesung, (S) Seminar, (Ü) Übung, (Proj) Projekt, (V/Ü) Vorlesung / Übung, (V/Ü/S) Vorlesung / Übung / Seminar, (V/P) Vorlesung / Praktikum

\*\* (PL) Prüfungsleistung, (S) schriftlich, (M) mündlich, (K) Klausur, (A) Projektarbeit, (H) Hausarbeit

¹ A us dieser Modulgruppe kann maximal ein Modul gewählt werden.

Alternativ kann ein Modul aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt gewählt werden, in diesem Fall dürfen keine Module aus der Modulgruppe "Ergänzungsmodul aus anderen Studiengängen" gewählt werden.

**Anlage 3: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote**

Note Kernmodul 1	10 ECTS
Note Kernmodul 2	10 ECTS
Note Kernmodul 3	10 ECTS
Note Ergänzungsmodul Studienschwerpunkt 4	10 ECTS
Note Ergänzungsmodul Studienschwerpunkt 5	10 ECTS
Note Ergänzungsmodul Studienschwerpunkt 6	10 ECTS
<hr/>	
Note Ergänzungsmodul aus anderem Studienschwerpunkt oder anderen Studiengängen 7	10 ECTS
<hr/>	
Note Master-Thesis	15 ECTS
<hr/>	
Note Master-Thesis Colloquium	5 ECTS
<hr/>	
Gesamt	90 ECTS
<hr/>	

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
Information Management  
vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

## Anlage 4: Formular zur Wahl des Schwerpunkts und der Module



### Wahl der Module im Masterstudiengang Information Management PO 2016

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)  
 Datum: \_\_\_\_\_

Ich wähle den folgenden Schwerpunkt des Master-Studiengangs Information Management (Bitte ankreuzen):

IT-Manager

**beinhaltet die folgenden Module:**

**Kernmodule**

- Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit
- Informationssysteme
- Aktuelle Fragestellungen des Information Management

**Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Manager**

- IT-orientiertes Asset Management
- IT-Management
- Digitale Geschäftsprozesse

**Zusätzlich wähle ich eines der folgenden Module (Bitte Semesterlage beachten!):**

**Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Specialist**

- IT Architektur (WS)
- Mobile Programmierung (WS)
- Agile Software Entwicklung (WS)

**Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen**

- Wettbewerbspolitik und strategisches Management (WS)
- Kommunikation und Führung (WS)
- Compliance für KMU (SS)
- Controlling und Risikomanagement (SS)
- Financial and Managerial Accounting (SS)
- Intercultural Managem. and Internat. Business Ethics (SS)
- Quantitative Methods in Finance (SS)

IT-Specialist

**beinhaltet die folgenden Module:**

**Kernmodule**

- Recht der Informationstechnologie & IT-Sicherheit
- Informationssysteme
- Aktuelle Fragestellungen des Information Management

**Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Specialist**

- IT Architektur
- Mobile Programmierung
- Agile Software Entwicklung

**Zusätzlich wähle ich eines der folgenden Module (Bitte Semesterlage beachten!):**

**Ergänzungsmodule-Studienschwerpunkt IT-Manager**

- IT-orientiertes Asset Management (WS)
- IT-Management (WS)
- Digitale Geschäftsprozesse (WS)

**Ergänzungsmodule aus anderen Studiengängen**

- Wettbewerbspolitik und strategisches Management (WS)
- Kommunikation und Führung (WS)
- Compliance für KMU (SS)
- Controlling und Risikomanagement (SS)
- Financial and Managerial Accounting (SS)
- Intercultural Managem. and Internat. Business Ethics (SS)
- Quantitative Methods in Finance (SS)

Der Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Information Management ist im Campusboard einzusehen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stand: 12.05.2016

## **Anlage 5: Regelungen für die Auswahl und Zulassung**

### **§ 1 Besondere Zulassungsvoraussetzungen (Zulassungsnachweise)**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang „Information Management“ sind

1. Abschluss eines fachverwandten Bachelor- oder Diplomstudienganges an einer deutschen Hochschule
2. in dem eine Gesamt-ECTS-Punktzahl von mindestens 210 erreicht wurde
3. eine Gesamtnote im Studienabschluss von 2,9 oder besser
4. Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung

(2) Die Fachverwandtschaft wird

1. für den Studienschwerpunkt „IT Manager“ durch Nachweis von Modulen im Wert von mindestens 15 ECTS aus dem Bereich BWL und mindestens 10 ECTS aus dem Bereich Informatik,
2. für den Studienschwerpunkt „IT Specialist“ durch Nachweis von Modulen im Wert von mindestens 15 ECTS aus dem Bereich Informatik und mindestens 10 ECTS aus dem Bereich BWL nachgewiesen.

Sind entsprechende Module nicht ausreichender Bestandteil des Bachelor-Studiengangs gewesen, so können vom Ausschuss nach § 3 Auflagen bezüglich Nachreichung von Nachweisen durch das Ablegen von entsprechenden Prüfungen aus dem Bachelor Information Management der Hochschule Kaiserslautern gesetzt werden. Diese sind vor Anmeldung der Master-Thesis zu leisten.

(3) Für den Studiengang nach Abs. 1 kann sich auch bewerben, wer an einer ausländischen Hochschule einen äquivalenten berufsqualifizierenden Abschluss (qualifizierter Bachelorgrad oder gleichwertiger Abschluss) erworben hat, sowie den Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung erfüllt. Der Prüfungsausschuss

stellt die Gleichwertigkeit nach Abs. 2 im Einvernehmen mit dem Ausschuss nach § 3 fest.

(4) Der Zulassungsausschuss kann Studienbewerberinnen bzw. -bewerber, die weniger als 210 ECTS, aber mindestens 180 ECTS in einem ersten berufsqualifizierenden und fachverwandten Hochschulabschluss nachweisen, unter Auflagen zulassen. Diese Auflagen können beispielsweise durch die Anerkennung von zusätzlichen Bachelor-Modulen, durch außercurriculare Auslandsstudien, durch einschlägige Berufserfahrung nach dem Bachelor-Abschluss oder durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen aus Bachelor-Studiengängen der Hochschule Kaiserslautern, soweit der Studiengang es zulässt, erfüllt werden. Der Zulassungsausschuss teilt dem zugelassenen Studierenden die Auflagen vor Beginn des Master-Studiums schriftlich mit. Die Auflagen können vor oder während des Studiums der Master-Module erfüllt werden. Spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit müssen alle Auflagen erfüllt sein.

(5) Der Studienbewerber muss eine Gesamtnote seines Studienabschlusses von mindestens 2,9 oder besser nachweisen. Ab einer Gesamtnote von 3,0 oder schlechter findet in Bezug auf die fachliche Eignung das Bewertungsverfahren nach § 4 statt.

(6) Die persönliche Eignung soll sich in einem ausgeprägten Interesse am gewählten Master-Studiengang, einer entsprechend hohen diesbezüglichen Motivation und einem besonderen Engagement zeigen und ist durch

1. die schriftliche Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs mittels eines **Lebenslaufs** (z.B. durch Darlegung von Praktika, Auslandserfahrung oder -studium, Berufs- bzw. Praxiserfahrung ),
2. der Beweggründe für die beabsichtigte Aufnahme des Studiums in Form eines **Motivationsschreibens** und der mit dem Studium angestrebten Ziele und
3. in einem **persönlichen Auswahlgespräch** zu dokumentieren.



(7) Die fachliche Eignung ergibt sich aus dem Bewertungsverfahren gem. § 4 dieser Anlage.

(8) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1, Test-DaF-4, DSH-2 oder äquivalent.

(9) Soweit die Regelungen dieser Anlage das Verfahren nicht abschließend regeln, sind die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Master- Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden.

## **§ 2 Antrag auf Zulassung, Bewerbungsfrist**

(1) Für den Antrag auf Zulassung und die Bewerbungsfrist gelten die Bestimmungen der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden (Einschreibeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Master-Studium der in § 1 Abs. 1 genannten Studiengang sind außer den in der Einschreibeordnung aufgeführten, folgende weiteren Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über die besonderen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 5,
2. Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lebenslauf)
3. Begründung für die Aufnahme des Studiums und für die mit dem Studiengang angestrebten Ziele (Motivationsschreiben) gem. § 1 Abs. 6 und

4. ein Lichtbild neueren Datums.

### **§ 3 Ausschuss zur Prüfung der Zulassungsnachweise**

- (1) Der Ausschuss wird vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Master-Studiengangs bestellt. Ihm gehören an:

1. der Studiengangsleiter / die Studiengangsleiterin (oder Vertreter/in)
2. eine prüfungsberechtigte Person gemäß § 4 AMPO, die mindesten über einen Abschluss auf Master-Niveau verfügt.

Es können ein oder mehrere Zulassungsausschüsse bestellt werden.

- (2) Der Ausschuss prüft, ob die gemäß § 1 vorgelegten Nachweise die besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 erfüllen.
- (3) Für das mündliche Auswahlgespräch gelten die Regelungen des § 7 der Allgemeinen Master- Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß. Die Entscheidung obliegt dem Ausschuss nach Absatz 1.

### **§ 4 Bewertungsverfahren**

- (1) Der Ausschuss nach § 3 kann von den Bewerberinnen und Bewerbern – unter Angabe einer Frist – auch ergänzende schriftliche Ausführungen oder Nachweise verlangen.
- (2) Der Grad der Eignung wird nach einem Punktesystem ermittelt. Die fachliche Eignung wird grundsätzlich nach dem ECTS-Grade bewertet. Kann ein ECTS-Grade nicht festgestellt werden, ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses maßgebend. Dabei werden die Punkte für fachliche und persönliche Eignung wie folgt vergeben:

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs  
Information Management  
vom 14.07.2016 geändert durch 1. Änderungsordnung vom 28.01.2019

---

					Punkte
Fachliche Eignung	ECTS-Grade des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses	A	Abschlussnote des	1,0 – 1,4	3
		B	ersten	1,5 – 2,1	2
		C	berufsqualifizierenden	2,2 – 2,8	1
		D	Abschlusses	2,9 - ...	0
		E			0
Persönliche Eignung	Schriftliche Darstellung				0 - 3
	Auswahlgespräch				0 - 3

Es können insgesamt (maximal) 9 Punkte erreicht werden. Sofern die Mitglieder des Ausschusses unterschiedliche Punktzahlen vergeben, wird das arithmetische Mittel gebildet. Dabei wird bis auf eine Dezimalstelle berechnet; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

- (3) Bewerberinnen oder Bewerber, die 5 oder mehr Punkte nach Absatz 2 erreicht haben, erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang nach § 1 Abs. 1 und werden zugelassen.